

<b>Protokoll:</b>	<b>Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr. TOP:</b>	206 5
	Verhandlung	<b>Drucksache: GZ:</b>	303/2016 T

<b>Sitzungstermin:</b>	08.06.2016
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich
<b>Vorsitz:</b>	EBM Föll
<b>Berichterstattung:</b>	-
<b>Protokollführung:</b>	Frau Faßnacht pö
<b>Betreff:</b>	<b>Berichtigung der Beschlussfassung vom 19.11.2015 über die Entgelte bei privater Benutzung des öffentlichen Straßenraumes (§ 21 StrG BW) und der öffentlichen Gewässer (§ 6 WG)</b>

Vorgang: Ausschuss für Umwelt und Technik vom 10.05.2016, öffentlich, Nr. 228  
Verwaltungsausschuss vom 11.05.2016, öffentlich, Nr. 163  
Gemeinderat vom 12.05.2016, öffentlich, Nr. 101

jeweiliges Ergebnis: Zurückstellung

Ausschuss für Umwelt und Technik vom 07.06.2016, öffentlich, Nr. 256

Ergebnis: einmütige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 04.05.2016, GRDRs 303/2016, mit folgendem

Beschlussantrag:

Der Erhöhung der Entgelte für die Benutzung von Straßen nach § 21 Straßengesetz sowie der Benutzung des Bettes öffentlicher Gewässer nach § 6 Wassergesetz und dem neuen Entgeltverzeichnis (Anlage 1) wird zugestimmt.

EBM Föll stellt fest.

Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Beschlussantrag ohne Aussprache einmütig zu.